

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 57=77 (1911)

Heft: 11

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

LVII. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXXVII. Jahrgang.

Nr. 11

Basel, 18. März

1911

Erscheint wöchentlich. — Preis per Semester für die Schweiz Fr. 5. — Bestellungen direkt an **Benno Schwabe & Co., Verlagsbuchhandlung** in Basel. Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an. — Inserate 35 Cts. die einspaltige Petitzeile. Redaktion: Oberst **U. Wille**, Meilen; Oberst **Fritz Gertsch**, Bern.

Inhalt: Kriegslehren. — Die hellenische Armee. (Fortsetzung.) — Ausland: Frankreich: Raid hypique der Reserveoffiziere. — England: Lord Roberts für das Volksheer.

An die Abonnenten!

Da wir in den nächsten Tagen mit dem Neudruck der Versendungsliste beginnen, ersuchen wir die geehrten Abonnenten, uns möglichst bald jede Adressänderung, besonders auch hinsichtlich des Grades, unter gleichzeitiger Angabe der bisherigen Adresse gefl. mitteilen zu wollen.

Hochachtungsvoll
Basel. Expedition
der „Allg. Schweiz. Militärzeitung“.

Kriegslehren.

Von F. Gertsch.

II.

So wie ich über die japanische Schützenlinie berichte, habe ich sie in achtzehn Gefechten gesehen. Und anders nie. Aber das ist zur Beurteilung der von mir empfohlenen Kriegslehren vollkommen gleichgiltig. Denn ich empfehle nicht die japanische Schützenlinie. Für die Schützenlinie, die ich in meinen Kriegslehren fordere, bin ich schon lange vor 1904 aufgetreten. Ich habe sie dann von den Japanern anwenden sehen. Und jedes Mal war deren ganzes Verhalten auch im übrigen so prachtvoll einfach und ungekünstelt, wie eben diese Schützenlinie. Ich könnte nicht sagen, daß ich dadurch in meiner Ueberzeugung bestärkt worden sei. Dessen bedurfte es nicht. Aber mit Freude erfüllte es mich, daß ich die Bestätigung meiner Anschauung durch so tüchtige Soldaten und im Kriege selbst erhielt.

Herr Oberstkorpskommandant von Sprecher nennt diese Schützenlinie eine Normalschützenlinie und eine bindende Schablone, und sagt, ich lege das größte Gewicht darauf. Vorderhand gehört diese Normalschützenlinie noch zu unsern Dienstvorschriften. Sie ist von unserm neuen Reglement von 1908 als bindende Schablone vorgeschrieben. Und das ist gut. Zwar kehrt sich sozusagen niemand ernstlich daran. Doch kann man bis zum Durchbruche einer gesunden Erkenntnis sich gelegentlich, wie im vorliegenden Falle, darauf berufen.

Im übrigen ist mir durch die Darlegungen des Herrn Oberstkorpskommandanten auf ein-

mal klar geworden, wie mangelhaft ich bis dahin die Schützenlinie verfochten habe, die ich als eine Forderung der Vernunft bezeichne. Und mit nicht geringem Schrecken habe ich gleichzeitig erkannt, welcher große Irrtum über das Wesen der Schützenlinie besteht, und wie notwendig es ist, hierüber gründliche Aufklärung zu verbreiten. Herr Oberstkorpskommandant von Sprecher sagt: „Oberst Gertsch legt das größte Gewicht auf die Bildung der Normalschützenlinie mit Zwischenräumen von 1—2 Schritt: das ist der Spielraum, den er dem Führer zubilligt, nicht mehr und nicht weniger.“

Welche Irrung! Nun wird mir vieles begreiflich, was mir bisher rätselhaft gewesen ist. Wenn die Zwischenräume in der Schützenlinie ein Spielraum sein sollen, der dem Führer zugebilligt ist, wenn der Führer über diesen Spielraum frei soll verfügen können, je nach den Verhältnissen, unter denen gekämpft wird, dann freilich bin ich im Unrecht. Und unser Reglement ist im Unrecht. Die Forderung von Zwischenräumen von 1—2 Schritt ist dann in der Tat eine schädliche, bindende Schablone, mit der schleunigst abgefahren werden muß. Wenn die Sache so leicht ist, wenn der Führer im Einzelfalle, je nach seiner Auffassung von der Sachlage, bestimmen kann, mit welchen Zwischenräumen er die Schützenlinie gebildet haben wolle, das eine Mal mit zwei Schritten, das andre Mal mit drei bis vier, und wenn ihm die Truppe das leistet — dann erkläre ich meine Kriegslehre über Truppenführung reumütig und freudig als einen Irrtum und widerrufe sie.

Leider liegen die Dinge anders. Das weiß jeder, der in der Truppenausbildung erfahren ist. Und wer das nicht ist, den möchte ich auffordern, darüber nachzudenken, warum bei unsern Truppenübungen nie geordnete Schützenlinien zu sehen sind. Warum sich unsre Schützenlinien immer so dicht zusammendrängen, daß sorgfältiges, gewissenhaftes Schießen ausgeschlossen ist. Die Antwort lautet: Weil unsre Infanterie zum Schützenkampfe unfähig ist.

Das erklärt sich leicht: Die Aufrechterhaltung der Ordnung in der Schützenlinie ohne Beeinträchtigung kampfgerechter Beweglichkeit und Geschmeidigkeit ist die schwierigste Truppentätigkeit, die es überhaupt gibt. Denn die Hauptsache